

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 080/21

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 16.07.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Sanierungsrechtliche Genehmigung - Ersatz einer vorhandenen Leuchtreklame in Mirow Strelitzer Straße (Flur 15, Flst. 1)

Beschlussvorschlag:

Die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 BauGB zum Ersatz einer vorhandenen Leuchtreklame in Mirow Strelitzer Str. (Flur 15, Flst. 1) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedarf der Ersatz einer vorhandenen Leuchtreklame im Sanierungsgebiet der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow. Das Vorhaben ist nach § 61 LBauO MV befreit.

Die geplante Veränderung der Werbeanlage fügt sich in das Stadtbild ein, zusätzliche negative Auswirkungen sind nicht zu befürchten.

Es stehen keine städtebaulichen Ziele entgegen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	03.08.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	17.08.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel